



**öffentlich**

**Zwischenbericht über das Unterstützungsangebot des heilpädagogischen  
Fachdienstes und Weitergewährung der Mittel hierfür**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

**öffentlich**

am 14.06.2021

Entscheidung

**A. Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der heilpädagogische Fachdienst wird weitergeführt, bis vom Kultusministerium Baden-Württemberg flächendeckend ein entsprechender Fachdienst eingeführt ist.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag hierfür jährlich 25.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

**B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 25.000 EUR pro Jahr**

Anlagen: Flyer Heilpädagogischer Fachberatungsdienst

**öffentlich**

## **Zwischenbericht über das Unterstützungsangebot des heilpädagogischen Fachdienstes und Weitergewährung der Mittel hierfür**

### 1. Allgemeines

In den letzten Jahren gibt es in den Kindertageseinrichtungen zunehmend Kinder mit erheblichem Förderbedarf und herausforderndem Verhalten. Die pädagogischen Fachkräfte sind im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Handlungs- und Förderungsmöglichkeiten ohne zusätzliche Unterstützung zunehmend nicht mehr in der Lage, den Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag für diese Kinder zu erfüllen, sodass teilweise nur noch die Kündigung des Kindergartenplatzes als Lösung des Problems möglich war. Die Gründe für die Auffälligkeiten der Kinder sind vielschichtig, nicht klar und eindeutig identifizierbar: z.T. liegen drohende oder bereits bestehende Behinderungen (z.B. zunehmend Störungen im Autismus-Spektrum) vor, vielfach kann eine Bereitschaft der Eltern zur differenzierten Diagnose (noch) nicht erreicht werden oder es fehlt schlicht an einer hinreichenden Erziehungsfähigkeit durch die Eltern. Ohne entsprechende Diagnosen können für die behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder weder Eingliederungshilfen gewährt werden, noch ein Wechsel in den Schulkindergarten eingeleitet werden.

### 2. Dienstleister

Entsprechend der Vorberatung und Beschlüsse der Kreisgremien<sup>1</sup> (letztmalig anhand des Vorberichts zum Haushaltsplan 2021 des Landkreises) konnte für den einzurichtenden heilpädagogischen Fachberatungsdienst ein Leistungserbringer gefunden werden. Mit der heilpädagogisch-psychologischen Gemeinschaftspraxis Paulus-Schenk konnte ein qualifizierter und zuverlässiger Dienstleister gefunden und ab Anfang Dezember 2020 beauftragt werden.

### 3. Beratungsprozesse

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten bislang erst 4 Beratungsprozesse mit den entsprechenden Vor- und Nachgesprächen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

Die Beratungsanliegen waren vielfältig:

- Kind mit allgemeiner Entwicklungsverzögerung in unterschiedlichen Bereichen, wahrscheinlich Autismusspektrumstörung und vermutlich daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten
- Kind mit allgemeiner Entwicklungsverzögerung und Problemen in der Impulssteuerung, schwierige Kooperation mit den Eltern
- Kind mit massiven Steuerungsproblemen, gefährlich für andere Kinder, allgemeine Entwicklungsverzögerung, schwierige Kooperation mit den Eltern

---

<sup>1</sup> Teilhabeplan vom April 2013 (s. SKS 4/2013 bzw. KT 06/2013), Bericht zur Kindertagesbetreuung (JHA 10/2017), Bildungsbericht (02/2108)



- Corona-Tod einer Mutter eines Kindergartenkindes und der Umgang mit dem Thema Tod

Teilweise war als direkte Hilfe für das betreffende Kind die Frühförderstelle bereits involviert, sodass die originär konzipierte Hilfe des heilpädagogischen Fachberatungsdienstes tatsächlich gefragt war.

#### 4. Beratungsprozesse

Das Unterstützungsangebot soll ganz gezielt das Handlungsrepertoire der pädagogischen Fachkräfte erweitern. Methoden und Strukturen herkömmliches pädagogisches Handeln soll kritisch reflektiert und ggf. den besonderen Anforderungen dieser speziellen Kinder dienlich angepasst und verändert werden. Spezifisches heilpädagogisches Fachwissen soll somit in die jeweilige Kita-Praxis Eingang finden und die stets vielfältiger und anspruchsvoller werdende Bedarfslage der Kinder und Eltern optimieren und schlussendlich allen Beteiligten Erleichterung und Besserung verschaffen. Dies konnte in den erfolgten Beratungen erreicht werden.

#### 5. Zusammenfassung

Aus den Rückmeldungen sowohl des Fachdienstes wie auch aus den Kindertageseinrichtungen zeigt sich also, dass das Konzept gelungen entwickelt wurde und dem Bedarf sehr gut entspricht. Die Kindertageseinrichtungen werden bei Bedarf den Dienst gern erneut in Anspruch nehmen und empfehlen diesen weiter. Aus Sicht der Verwaltung sollte der Fachdienst deshalb auf jeden Fall bis zur geplanten flächendeckend einzuführenden Fachdienstes vom Kultusministerium Baden-Württemberg<sup>2</sup> fortgesetzt werden. Aus den Kindertageseinrichtungen wird, - wie überall im Land-, weiterhin der Bedarf an einer solchen Unterstützung vorgetragen. Inwieweit sich die Pandemie selbst bedarfsverstärkend auswirkt, kann derzeit noch nicht realistisch eingeschätzt werden.

Flankierend sollen zum Ende der Pandemie die bereits zuvor angebotenen entsprechenden Fortbildungsangebote wieder fortgesetzt werden.

Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt maximal 25.000 € jährlich sollten deshalb weiterhin bereitgestellt werden.

---

<sup>2</sup> Die Problematik ist landesweit zunehmend vorhanden, weshalb das Land das Modellprojekt „Qualitätsbegleiter und mobiler Fachdienst Inklusion“ gestartet hat. Die Bewerbung des Zollernalbkreises um die Teilnahme am Pilot-Projekt blieb leider erfolglos. Das Land beabsichtigt, diesen Dienst ab 2024 flächendeckend zu installieren.